

ANFRAGE von Gianna Berger (AL, Zürich) und Renata Grünenfelder (SP, Zürich)

Betreffend Entscheid vom Verband Zürcher Krankenhäuser zum Verzicht auf temporäres Pflegefachpersonal

Der Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) hat angekündigt, dass die 35 Spitäler, Pflegezentren, Rehakliniken und Psychiatrien im Kanton Zürich ab Sommer 2025 auf temporäres Pflegefachpersonal verzichten werden. Dieser Entscheid wurde offenbar ohne Einbezug der Sozialpartner (Gewerkschaft und Berufsverbände) und somit ohne die Betroffenen gefällt.

Temporär angestelltes Personal schliesst die Lücken bei kurzfristigen und langfristigen Personalausfällen. Es verhindert die Überlastung des Stammpersonals und sichert damit eine sichere Versorgung der Patient:innen. Gleichzeitig ist die finanzielle Belastung für die betroffenen Gesundheitsinstitutionen hoch, da Temporärfirmen Vermittlungsgebühren verlangen.

Ein sofortiger und vollständiger Verzicht auf temporäres Pflegepersonal wird deshalb die Arbeitslast für das Stammpersonal massiv erhöhen und damit die Arbeitsbedingungen weiter verschlechtern. Dies führt auch beim festangestellten Personal zu weiteren Abgängen.

Festanstellungen sind aktuell für viele Pflegefachpersonen zu unattraktiv, weil die Löhne zu tief, die Belastung zu hoch und die Arbeitszeiten zu unflexibel sind. Solange sich diese Arbeitsbedingungen nicht verändern, wird ein Verbot das Problem nicht lösen.

Die Hoffnung des VZK, dass sich die temporär angestellten Pflegefachpersonen bei den aktuellen Arbeitsbedingungen festanstellen lassen, wird sich nicht erfüllen, viele werden stattdessen den Beruf ganz verlassen oder in andere Kantone abwandern.

Ein langfristiges Ziel soll sein, den Anteil an Temporärpersonal zu reduzieren. Doch dies kann realistisch erst dann geschehen, wenn die Spitäler Festanstellungen wieder attraktiver machen und das Pflegepersonal freiwillig in fixe Anstellungsverhältnisse wechselt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde die GD im Vorfeld vom VZK und seinen Kantonsspitalern über diesen Entscheid informiert? Falls ja, wann und in welchem Rahmen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass dieser Entscheid ohne Diskurs mit den Sozialpartnern und so scheinbar auch ohne betroffene, festangestellte Pflegefachpersonen getroffen wurde?
3. Kann der VZK seinen Mitgliedern mit öffentlichem Leistungsauftrag verbindliche Vorgaben machen? Gibt es kantonale Vorgaben, die diesen Entscheid zulassen?
4. Verletzt der Entscheid des VZK das Kartellgesetz? Bitte führen Sie die rechtliche Situation aus.
5. Wie viele temporär angestellte Pflegefachpersonen gibt es im Kanton? Wie viele davon sind vom Entscheid des VZK betroffen?
6. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat für die Arbeitsbelastung der Festangestellten?

7. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat auf die Versorgungsqualität in den Betrieben mit öffentlichem Leistungsauftrag, falls sich nicht genügend Pflegefachpersonen feststellen lassen?
8. Mit welchen Massnahmen stellt der Regierungsrat die Behandlungsqualität im Kanton sicher, wenn in den Betrieben durch den Entscheid des VZKs mit unterbesetzten Schichtplänen gearbeitet werden muss?
9. Der VZK-Entscheid erklärt nicht, mit welchen Massnahmen seine Mitgliederbetriebe das abgewanderte Temporärpersonal zurückholen und wie sie die Festangestellten langfristig halten wollen. Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass das durch den Entscheid des VZKs eingesparte Geld in diesen Betrieben verbindlich und vollständig in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals investiert wird?
10. Der VZK argumentiert, dass Temporärpersonal die Umsetzung der Pflegeinitiative verhindern. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Aussage?
11. Die Motion „Stopp Pflexit“ wurde 2024 überwiesen und verlangt konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
 - a. Welche gesetzlichen Anpassungen wurden seit der Überweisung umgesetzt?
 - b. Welche gesetzlichen Anpassungen planen Sie im Jahr 2025?
 - c. Welche gesetzlichen Anpassungen planen Sie bis ins Jahr 2029?

Gianna Berger
Renata Grünenfelder